

Annoncen.

Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. J. Alric & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Strifand,
in Meseritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Annoncen.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. J. Daube & Co.,
Haafenstein & Vogler,
Rudolph Wölfe.
In Berlin, Dresden, Grätz,
beim „Invalidendank“.

Nr. 302.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Reichs an.

Mittwoch, 30. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Pettzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amstiches.

Berlin, 29. April. Der König hat den Regierungsrath v. Hirschfeld zu Magdeburg zum Ober-Regierungsrath, den Kreishauptmann Fuhrmann zu Berlin zum Regierungsrath und den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität Straßburg i. E., Dr. Rissen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt; ferner dem praktischen Arzt Dr. med. Mauerer zu Koblenz den Charakter als Sanitätsrath verliehen.
Den Oberlehrern am Gymnasium zu Ratibor, Dr. Grimm und Dr. Witte ist das Prädikat Professor beigelegt worden.
Dem Ober-Regierungsrath v. Hirschfeld ist die Stelle des Dirigenten der Finanz-Abtheilung der Regierung in Köslin übertragen worden.
Dem Thierarzt Ziegenbein zu Dirschleben ist, unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Dirschleben übertragen worden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung.

Berlin, 29. April. Am Ministerische: Dr. Lucius.
Präsident v. Köhler eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. Das Haus geht die dritte Lesung der Jagdordnung fort und genehmigt ohne Diskussion die §§ 65—70 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Zu § 71 beantragte Abg. Kintelen folgenden Zusatz: „Gegen Anordnungen der Aufsichtsbehörde wegen Errichtung von Wildbänken findet an Stelle der Beschwerde die Klage im Verwaltungsrecht-Versahren nach § 128 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 statt.“

Das Haus tritt diesem Antrage bei, nachdem vom Regierungsrath die Erklärung abgegeben, daß das Recht der Klage nicht nur dem Waldbesitzer, sondern jedem Interessenten zustehen soll.

Nachdem somit die Frage der Wildschaden-Verhütung erledigt ist, tritt das Haus in die Beratung der Vorlage von § 1 ab ein.

Die §§ 1—5 werden unverändert angenommen. § 6 gibt unter gewissen Umständen dem Eigentümer eines eigenen Jagdgebietes das Recht, in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk mit den Rechten und Pflichten eines beteiligten Grundbesitzers einzutreten.

Abg. Althaus und Gen. beantragen diesen § 6 zu streichen.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Mst beantragte, statt „betheiligten Grundbesitzer“ zu setzen „Jagdbesitzer“. Meine Anträge zu diesem und den folgenden Paragraphen haben den Zweck, an Stelle des sogenannten Gemarkungsparlamentes den Jagdverband, wie er vom Herrenbauern beschlossen worden ist, wieder herzustellen. Die Nachteile dieses Gemarkungsparlamentes sind, wie ich in der zweiten Lesung schon eingehend ausgeführt habe, derartig, daß ich Sie dringend bitte, meinen Antrag anzunehmen. Wenn jedoch mein Antrag zu § 6 abgelehnt werden sollte, so werde ich auch meine weiteren Anträge zu den übrigen Paragraphen zurückziehen.

Abg. Franke tritt bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen zu bleiben.

Minister Dr. Lucius: Der Vorzug des vom Abg. v. Schorlemer-Mst befürworteten Systems ist ein derartiger, daß ich Sie wie in der zweiten Lesung auch heute bitten muß, dafür zu stimmen. Doch sind auch die Schwierigkeiten des Gemarkungsparlamentes keineswegs so bedeutende, daß, wenn der Antrag des Abg. v. Schorlemer abgelehnt werden sollte, die Praxis eine wesentlich andere als jetzt nicht werden würde.

Die Diskussion über § 6 wird mit der über § 10 vereinigt.

Zu § 10 haben die Abgg. Prinz Arenberg und Gen. folgenden Zusatz beantragt:

„Durch Uebereinkunft der Beteiligten können auch eigene Jagdbezirke, welche in räumlichem Zusammenhange mit einem der in Abs. 1 bezeichneten Bezirke stehen und zu denselben gehören, mit denselben zu einem gemeinschaftlichen vereinigt werden.“

Abg. v. Rauchhaupt führt aus, daß durch diesen Zusatzantrag die Schwierigkeiten vermieden würden, welche Abg. v. Schorlemer-Mst hervorgehoben hat.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Mst tritt nochmals für seinen Antrag ein und bittet, wenn man seinen Antrag ablehne, auch den Zusatzantrag zu § 10 abzulehnen, da dieser die Verhältnisse nur noch verschlimmere.

Es wird hierauf der Antrag Schorlemer abgelehnt, § 6 gestrichen, der Zusatzantrag zu § 10 angenommen.

Ohne wesentliche Diskussion erledigt das Haus die §§ 7—11 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

§ 12 bestimmt: Die Beschlußfassung erfolgt für sich gesondert in jedem Bezirke, und zwar bezüglich städtischer Grundstücke durch die Gemeindevertretung und bezüglich ländlicher Grundstücke durch Stimmenmehrheit der beteiligten Grundbesitzer.

Abg. Dirichlet und Gen. beantragen, die Worte von „und zwar“ bis „ländliche Grundstücke“ zu streichen.

Abg. Enneccerus beantragt, um die Interessen der kleinen Besitzer wirksam schützen zu können, daß ein Grundbesitzer im Gemarkungsparlament nicht mehr als ein Drittel aller Stimmen in seiner Person vereinigen darf. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt bittet bei der Bestimmung der zweiten Lesung zu bleiben; sollte ein Grundbesitzer ein zu großes Uebergewicht erlangen, so steht dagegen der Weg der Beschwerde offen.

Die Anträge des Abg. Dirichlet und des Abg. Enneccerus werden abgelehnt, § 12 unverändert angenommen, ebenso zum Theil mit geringen redaktionellen Änderungen die §§ 13—22.

Zu § 23 wird auf Antrag des Abg. Prinz Arenberg folgender Zusatz: „Für das Prozeßverfahren gelten die beteiligten Grundbesitzer als „Personenverein, welcher als solcher klagt und verklagt werden kann“, beschlossen und dem § 24 folgender Absatz 2 gegeben: „Die beteiligten Grundbesitzer können statutarische Anordnungen dafür beschließen, daß zur Vertretung der Beteiligten in allen Jagdangelegenheiten ein Ausschuss von 3—5 Mitgliedern gebildet werde. Die Mitglieder dieses Ausschusses, und für jedes Mitglied ein Stellvertreter, sind von den beteiligten

Grundbesitzern auf 6—12 Jahre zu wählen. Das betreffende Statut bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.“

Zu § 27 beantragte Abg. v. Meyer (Arnswalde) den Schlußsatz: „Der Pachtvertrag muß stets schriftlich abgefaßt werden“ zu streichen.

Vizepräsident v. Benda: Ich bitte die Herren, welche entgegen dem Antrage des Abg. v. Meyer den Schlußsatz annehmen wollen, sich zu erheben.

Es erhebt sich Niemand (Heiterkeit).

Vizepräsident v. Benda: Der Schlußsatz ist abgelehnt (Große Heiterkeit und Unruhe).

Abg. Kintelen: Die Frage des Herrn Präsidenten war nicht zu verstehen. Da also das Resultat der Abstimmung zweifelhaft sein kann, bitte ich um Wiederholung der Abstimmung (Lebhafter Widerspruch links, Zustimmung rechts).

Abg. Zell: Ich sitze vom Präsidentenstuhle entfernter, als Abg. Kintelen, konnte die Fragestellung jedoch sehr gut verstehen. Lauter zu sprechen, als der Herr Präsident es gethan, ist überhaupt nicht möglich (Beifall).

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Die Abstimmung ist rechtmäßig erfolgt — ich müßte gegen die Wiederholung der Abstimmung protestiren (Beifall und Heiterkeit).

Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Hierauf werden ohne wesentliche Änderungen die §§ 28—42 angenommen.

Für § 43 (Sonntagsjagd) beantragen die Abgg. Althaus und Gen. folgende Fassung:

„An Sonntagen und allgemeinen Festtagen ist alles Jagd- und Treibjagen und während der regelmäßigen Gottesdienste jede Jagdausübung untersagt.“

Weitere Beschränkungen können durch polizeiliche Verordnungen eingeführt werden; zum Erlaß derselben sind nur die Oberpräsidenten und in denjenigen Provinzen, in welchen das Landesverwaltungs-Gesetz vom 30. Juli 1883 nicht gilt, bis zur Einführung desselben die Regierungen befugt.

Die provinzialen, weitergehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Abg. Dirichlet beantragt, in § 43 statt „während des Gottesdienstes“ zu setzen „während des Hauptgottesdienstes“; den dritten Absatz „die provinzialen — unberührt“ zu streichen.

Abg. Prinz v. Arenberg beantragt für § 43 folgende Fassung: „Die Ausübung der Jagd mit Schusswaffen oder mit Hunden an Sonntagen und Festtagen ist untersagt.“

Abg. Köhler erklärt sich gegen den Antrag Althaus, da dieser den § 43 noch näher hätte an Stelle eines für die ganze Monarchie gültigen Gesetzes provinziale Bestimmungen einführt. Sehr eigentümlich ist bei diesem Gesetze die Haltung des Zentrums. In der zweiten Lesung noch hatte Abg. Dr. Windthorst gar kein Vertrauen zu den Beamten, gestern wollte Abg. Kintelen der Regierung diskretionäre Vollmachten gewähren. Wie mag wohl dieser Widerspruch zu lösen sein?

Abg. Stengel hält Abs. 2 des Antrages Althaus für unannehmbar. Am besten wäre es freilich, wenn der ganze § 43 gestrichen würde, da er nicht in das Gesetz gehört.

Abg. v. Schorlemer-Mst: Der Vorwurf des Abg. Köhler ist doch recht verwunderlich. Hat er denn vergessen, wie die National-liberalen während des Kulturkampfes der Regierung diskretionäre Vollmachten bereitwillig erteilt haben? Ich glaube, auch jetzt noch wären sie zu gleichem Vorgehen bereit und stehen gegenwärtig dem Fürsten Bismarck wohl auch zur Disposition. (Heiterkeit.) Mit Bezug auf § 43 erkläre ich, daß wir in erster Linie für den Antrag Arenberg stimmen werden, event. dann für den Antrag der zweiten Lesung, event. für den des Abg. Althaus. Würde jedoch eine Abänderung des § 43 beschlossen werden, so wäre für meine politischen Freunde die ganze Vorlage unannehmbar.

Abg. Behr: Ich bitte den ganzen § 43 abzulehnen, da er nicht in diese Vorlage hinein gehört.

Abg. Enneccerus: Abg. v. Schorlemer-Mst hat wohl einen ungünstigen Moment gewählt, uns anzugreifen. In welcher Lage befinden wir uns dann? Das Zentrum und wir haben in zweiter Lesung die Wildschaden- und Eingatterungsbestimmungen angenommen und jetzt hat das Zentrum sich durch einen Kompromiß auf einen Boden gestellt, auf den wir nicht zu folgen vermöchten. Darüber kommt man mit allgemeinen Bemerkungen nicht hinweg. (Beifall links.) Sie glauben uns die Dankbarkeit, die wir für den Fürsten Bismarck hegen, zu verleiden. Sie werden das nicht erreichen und ebenso wenig dem Volke die Meinung beibringen, daß wir überall mit der Regierung mitgehen. Wir treiben unsere eigene Politik. (Heiterkeit rechts) und stehen durchaus nicht der Regierung zur Disposition. Ihre Angriffe gegen uns, die Sie gerade vorbringen, wo die Wahlen vor der Thüre stehen, müssen wir entschieden zurückweisen (Beifall links).

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Mst: Ich habe zu meinen Worten nicht einen unglücklichen, wohl aber einen für die National-liberalen unangenehmen Zeitpunkt gewählt. Ich freue mich, wenn Sie den Reichstagsler wehren — ich finde, Sie sind hierin am konsequentesten. (Heiterkeit.) Mit den Wahlen hatte meine Aeußerung nichts zu thun; wenn wir Alles so wenig zu fürchten hätten, wie die National-liberalen, wir würden uns wenig Kopfschmerzen machen. (Große Heiterkeit.)

Unter Ablehnung der übrigen Anträge wird der Antrag Althaus mit geringfügiger Aenderung (Streichung der Worte „allgemeinen“ und „regelmäßigen“) angenommen.

Für § 44 beantragte Abg. Dirichlet, den ersten Satz zu streichen und dem zweiten folgende Fassung zu geben: „Soweit nach Eröffnung der Jagd noch Halmfrüchte oder Schotenfrüchte mit Ausnahme der Lupinen auf dem Felde stehen, dürfen die mit solchen Früchten bestandenen Flächen ohne Genehmigung des Nutzungsberechtigten von Jägern nicht betreten werden.“

Abg. Prinz Arenberg beantragt, den zweiten Absatz zu fassen: „Wenn nach Eröffnung der Jagd Grundstücke noch mit Halmfrüchten bestanden sind, so dürfen dieselben ohne Genehmigung des Nutzungsberechtigten von Jägern nicht betreten werden.“

Minister Dr. Lucius: Vorschriften über das Betreten von bestandenen Feldern gehören eigentlich nicht in die Jagdordnung, sondern in das Forstpolizeigesetz. Ein Betreten bestandener Felder ist strafbar, gleichviel ob man ein Feld als Jäger oder in anderer Eigenschaft betritt. Diese Schonung bestandener Felder ist eine Jägerpraxis, welche befolgt werden wird jederzeit, mit und ohne diese Bestimmung.

Auf Antrag des Abg. Köhler wird statt „Halmfrüchte“ gesetzt „Halmfrüchte und Buchweizen“ und dann der Antrag des Abg. Dirichlet mit dieser Aenderung angenommen.

Zu § 45 nimmt das Wort

Abg. Dirichlet: Hunde und Katzen dürfen getödtet werden, heißt § 45. Wir beantragen zu setzen „Hunde oder Katzen“, damit man nicht zu dem Glauben verleitet wird, Hunde und Katzen müßten gemeinsam luftwandeln, um getödtet werden zu können. (Heiterkeit.) Und da Sie in diesem Paragraphen Standesunterschiede gemacht und eine Hundearistokratie geschaffen haben, in dem Sie für Hühnerbunde einen ergründeten Gerichtsstand geschaffen haben, so beantrage ich, diese Ausnahme auch auszuheben auf die Windbunde und Braden. Ich erlaube Sie also, erstlich den § 45 ganz abzulehnen, ev. hinter „Hühnerbunde“ einzufügen „Windbunde und Braden.“

Abg. Kleist v. Bornstedt beantragt nur einzufügen „Windbunde.“

Dieser Antrag wird unter Ablehnung der Anträge des Abg. Dirichlet angenommen.

§ 43 lautet: der Jagdschein wird für ein Jahr und zwar immer für die Zeit vom 1. April bis zum 31. März ausgestellt.

Abg. Delius beantragt, die Worte von „und zwar“ bis „31. März“ zu streichen.

Oberförstmeister Donner: Die Regierung bittet Sie bei Ihrem früheren Beschlusse stehen zu bleiben, da nach Annahme des Antrages des Abg. Delius die Kontrolle wesentlich erschwert werden würde.

Abg. Stengel: Ich muß mich aus demselben Grunde gegen den Antrag Delius erklären, dagegen wäre eine Mittheilung erwünscht, was bei Einführung der Jagdordnung mit den jetzt geltenden Jagdscheinen geschehen soll.

Gch. Rath. Freytag: Sobald die Jagdordnung in Kraft tritt, können nur Jagdscheine noch gelten, die den neuen Vorschriften entsprechend gelöst sind.

Abg. Stengel behält sich vor, auf diese Frage bei § 103 noch einmal zurückzukommen.

Der Antrag des Abg. Delius wird abgelehnt.

Zu § 48 beantragte Abg. Dirichlet und Gen., die Höhe des Jagdscheines auf „3 M.“ statt auf „10 M.“ festzusetzen.

Abg. Wernburg: Die Bestimmungen, welche durch die konservativ-liberale Koalition herbeigeführt worden sind, haben ungenügende Entschädigung und ungenügende prophylaktische Bestimmungen ergeben. Es liegt nun eigentlich auch gar kein Grund mehr vor, die Jagdscheinegebühr zu erhöhen. Sie vermindern dadurch nur die Zahl der Jäger und erhöhen in Folge dessen den Wildstand. Sie erreichen damit nichts, als eine Vermehrung der Wildbeute.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Bestimmungen des § 48, daß die Jagdgebühren in der Provinz Hannover zur Amtsummunkelung fließen sollen, wird auf Antrag Arenberg einstimmig abgelehnt.

Die §§ 49—53 werden unverändert angenommen, in § 54 (jagdbare Thiere) statt „Enten und Gänse“ gesetzt „wilde Enten und wilde Gänse“.

§ 56, welcher vom Verbote, Schlingen zu stellen, handelt, erhält folgenden Zusatz: „Die Ausübung des Dohnenstrichs mittelst hochhängender Dohner fällt nicht unter dies Verbot.“

Ohne wesentliche Änderungen werden sodann die §§ 57—62, 83—93 angenommen und auf Antrag Arenberg u. Gen. dem § 94 folgender Wortlaut gegeben:

„Insofern in einzelnen Landestheilen den Grundeigentümern die Befugnis zusteht, auf ihren Grundstücken in hochhängenden Dohnen den Dohnenstrich auszuüben, behält es dabei sein Bewenden.“

§ 97 erhält einen Zusatz, wonach für die Provinz Hannover die betr. Bestimmungen des hannoverschen Gesetzes von 1848 in Kraft bleiben.

Zu § 103 beantragte

Abg. Stengel, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gelösten Jagdscheine haben nur bis 31. März 1884 Gültigkeit.

Die einzelnen Paragraphen der Jagdordnung sind damit erledigt, die definitive Gesamtbestimmung wird auf Donnerstag verschoben.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Anträge der Abgg. Zelle und Straßmann (Aenderung der Städteordnung) und des Abg. Bachem (Rheinische Städteordnung).

Schluß 4 Uhr.

Berichtigung. In dem gestrigen Reichstagsbericht befindet sich ein sinnentstellender Druckfehler, den wir nachträglich berichtigen wollen. Der Abgeordnete Reichensperger bedauerte, daß in den Motiven das Wort Netrose (nicht „Narkose“, wie irrtümlich gedruckt ist) gebraucht sei und nicht die deutsch: Bezeichnung der Krankheit. Wir wollen hinzufügen, daß Netrose eine Zerkörung der Knochen (Knochentraf) ist, die sich u. a. auch unter der dauernden Einwirkung von Phosphor (Phosphor-Netrose) entwickelt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 29. April. In der Kommission für das Unfallversicherungsgesetz sind heute in erster Lesung die grundlegenden Beschlüsse über die Organisation der Versicherung und über das Umlageverfahren im Sinne der Regierung gefaßt worden; der Beschluß, wonach die Genossenschaften Rückversicherung bei Privatgesellschaften nehmen dürfen, kann nicht als Abschwächung des Versicherungs-Monopols der Zwangs-Genossenschaften betrachtet werden, da dem einzelnen Unternehmer keinerlei freie Wahl zwischen den ersten und den privaten Versicherungs-gesellschaften gelassen wird, sondern nur die Zwangs-genossenschaft als Ganzes das Recht zur Rückversicherung bei Privatgesellschaften erhalten soll. Die prinzipiellen Beschlüsse wurden — in Abwesenheit von 2 Kommissions-Mitgliedern — durchweg mit 14 konservativen und liberalen Stimmen gegen 12 der Freisinnigen und National-Liberalen gefaßt. Eine unbedingte Gewähr für eine Majorität im Plenum enthält eine solche Gruppierung der Stimmen in der Kommission nicht, weil in der letzteren die kleinen Fraktionen

nicht vertreten sind, welche im Plenum unter Umständen den Ausschlag zwischen den Konservativ-Klerikalen und den Liberalen geben können; außerdem fragt es sich noch, wie auf Grund der Feststellung der Einzelheiten im weiteren Verlauf der ersten Kommissionslesung die Abstimmung über die heute festgestellten Grundlagen in der Kommission selbst bei der zweiten Lesung dieser ausfallen wird. Fernerhin hat die Regierung mit den heutigen Beschlüssen einen erheblichen Schritt vorwärts gethan, wie er ihr mit dem Entwurf der vorigen Session nicht gelungen war, und man sollte glauben, daß dadurch für sie die Fortführung der Session, die Vermeidung der Auflösung werthvoller geworden sein dürfte, als es bisher der Fall war. Möglicherweise wirft der Umstand, daß die Kommission für das Sozialistengesetz heute den auf den kleinen Belagerungsstand bezüglichen Abwägungs-Antrag des Abgeordneten Windthorst verworfen hat — weil die freisinnige Fraktion die Zuspitzung dieser Einrichtung nur auf Berlin nicht wollte, die Klerikalen dagegen deren vollständige Beseitigung nicht votiren wollten — ebenfalls ein Gewicht für die Fortsetzung der Session in die Wagschale. — Die Regierung treibt jetzt hohe Politik durch die Finanz-Institute. Es ist auf die Bedeutung bereits hingewiesen worden, welche in dieser Beziehung die Beteiligung der preussischen Seehandlung an der Uebernahme der neuesten russischen Anleihe hat. Heute hat der Ausschuss der Reichsbank beschlossen, die italienische Rente zur Beleihung bei der Reichsbank zuzulassen. Der Ausschuss hat früher einen hierauf gerichteten Antrag wiederholt abgelehnt; man nimmt auf gute Autorität hin an, daß der heutige Beschluß auf Betreiben der Regierung gefaßt worden, welche damit einen Wunsch der italienischen Regierung erfüllen wollte. Einwendungen dagegen sind übrigens nicht zu erheben, da die Reichsbank die Bedingungen für die Beleihung so normiren kann und thatsächlich so normirt, daß ihr unter keinen Umständen Schaden erwachsen kann.

Berlin, 29. April. Nachdem seit einiger Zeit über die Verzichtleistung Ledochowski's Alles still war, kommen jetzt zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten wieder Nachrichten, die aber ebenso wie die früheren einander widersprechen. Während nach der „Kreuz-Zeitung“ der Papst die Verzichtleistung acceptirt hat, soll nach anderer Meldung die Angelegenheit noch in der Schwebe sein. Wie ich aus guter Quelle erfahre, ist aller und jeder Zweifel an der Resignation und ebenso an der Zustimmung des Papstes völlig ausgeschlossen. Die gegentheilige Nachricht aus Rom hat nur die Bedeutung eines Drucks, der auf die preussische Regierung geübt werden soll, die sich aber dadurch schwerlich irre machen lassen wird. Der Papst hat nicht nur seine Zustimmung zu dem Rücktritt Ledochowski's nicht verweigert, sondern die Rücktritts-Erklärung des Kardinals ist, wie es bei der strengen Disziplin der römischen Kirche, welche jedes selbstständige Denken und Handeln ihren Geistlichen verwehrt, auch nicht anders möglich wäre, erst auf Beschluß und Anweisung der Kurie erfolgt. Gegenwärtig werden dem Reichstag nach ziemlich lebhaften Verhandlungen zwischen Berlin und Rom über den Nachfolger des Kardinals geführt. Sobald dieser gefunden ist, wird der Wechsel in der Besetzung des Erzbischofsstuhles auch von Rom aus amtlich publizirt werden. Da selbstverständlich die preussische Regierung nur in die Ernennung einer solchen Persönlichkeit zum Erzbischof von Posen und Gnesen willigt, die ihr genehm ist, so wird alsdann auch nichts mehr im Wege stehen, dieser Diözese dieselben Vergünstigungen zu gewähren, welche den übrigen Diözesen Preußens bereits zu Theil geworden sind.

Unter dem Vorstehe des Staatsministers v. Bötticher wurde, wie schon gemeldet, am 28. April eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Von der Vorlage betreffend die Uebersichten über die auf den deutschen Münzstätten im Jahre 1883 erfolgten Ausprägungen von Reichs-Gold- und Silbermünzen, sowie einer Zusammenstellung der Ergebnisse der im Jahre 1883 auf den einzelnen Münzstätten geprägten Reichs-Gold- und Silbermünzen angestellten Untersuchungen, nahm die Versammlung Kenntniß. Dem Herrn Reichskanzler wurden überwiesen: der Beschluß des Reichstags vom 23. April d. J., betreffend den Pensionsanspruch ehemaliger Militärpersonen aus Anlaß der im Kriege erlittenen inneren Dienstbeschädigungen; eine Eingabe betreffend die Einführung von Papier-Normal-Formaten; eine Eingabe wegen Revision des Gerichtskostengesetzes. Dem Vorschlage des Herrn Reichskanzlers gemäß wurde die Herstellung einer Beleuchtung des Elbstroms bei den elbsseitigen f. g. langen Brücken der Zollabfertigungsstelle am Entenwärder zu Hamburg beschlossen.

Das Unwohlsein des Fürsten Bismarck hat ebenso wie das des Herrn von Puttkamer, der am Sonntag dem Minister-rathe und gestern der Sitzung der Sozialistengesetzkommission anwohnte, und des Grafen Hatzfeld, der am Sonnabend bereits wieder mit dem Kaiser konferirte, nur kurze Zeit gedauert. Der Kanzler befindet sich wieder vollständig wohl und hat seine Spazierritte wieder aufgenommen.

In der „Barmer Zig.“ lesen wir: „Wir können die Mittheilungen Richter's in der Sozialistengesetzkommission noch in einigen Punkten ergänzen. Wie man sich hier erzählt, handelte es sich nicht um eine Demolirung des Niederwald-denkmals, sondern vielmehr um ein Attentat auf den Kaiser und den Kronprinzen, das nur dadurch vereitelt wurde, daß die Zündschnur naß geworden war. Wir haben schon früher erwähnt, daß im vergangenen Sommer große Massen Dynamit in Barmen zu verbrecherischen Zwecken angeschafft wurden und daß die Anarchisten auch eine Sprengung des Festzeltes zur Sebanfeier an der Wiesenstrasse in Elberfeld — welches damals von circa 5000 Personen besucht war — geplant hatten. Wie ferner verlautet, beabsichtigten die Anarchisten sämtliche Kaffees resp. Gesellschaftsgebäude im Wupperthal in die Luft zu sprengen und die Explosion, welche bekanntlich im vergangenen Herbst im Keller des ev. Vereinshauses stattfand,

soll damit zusammenhängen. Die Untersuchung über diese Verbrechen nähert sich ihrem Abschluß.“

Der große Streik in der Nähmaschinenfabrik von Fricker und Rosmann, welcher so viel Staub aufgewirbelt hat, dürfte, wie uns ein Berliner Korrespondent meldet, mit dem heutigen Tage beendet sein. Eine soeben stattgefundene zahlreich besuchte Versammlung der Streikenden hat die Bedingungen der Direktion, welche darin gipfeln, daß die bisherigen Lohnsätze beibehalten werden, wie es Vormittags mit der Streikkommission vereinbart wurde, acceptirt. Morgen sollen in den verschiedenen Stadtgegenden Listen ausliegen, in welche sich die, welche weiter arbeiten wollen, einzutragen haben.

Heute, am ersten Jahrestage des Todes von Schulze-Deleßch, wird auf seinem Grabe auf dem Friedhofe zu Potsdam ein Denkmal enthüllt. Die deutsch-freisinnige Partei wird durch eine Deputation, bestehend aus den Reichstagsabgg. Ausfeld, Dr. Günther und Rademacher, einen Lorbeerkranz niederlegen lassen.

In einer am 27. April in Frankfurt a. M. abgehaltenen Landesversammlung der hessischen (national-liberalen) Fortschrittspartei wurde ebenfalls einstimmig Beirath zur Heideberger Erklärung beschlossen. Für die Reichstagswahlen sollen in allen hessischen Wahlbezirken national-liberale Kandidaten aufgestellt werden.

Am 10. Mai findet, wie die „Nationallib. Corr.“ meldet, in Hannover eine Landesversammlung der hannoverschen Nationalliberalen unter Vorsitz des Herrn von Bennigsen statt, der eine Ansprache an die Versammlung richten wird.

Wien, 29. April. Kronprinz Rudolf ist mit seiner Gemahlin heute Mittag kurz nach 12 Uhr wieder hier eingetroffen, unter den zur Begrüßung des kronprinzlichen Paares auf dem Bahnhofe Erschienenen befand sich auch der türkische Botschafter.

Wien, 29. April. Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht den Wortlaut des Toastes, welchen der König von Serbien gestern bei Galadiner in Belgrad ausgebracht hat. Der König gab in dem Toast seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß die Erben der Krone des Hauses Habsburg die ersten Gäste der jungen serbischen Königs-dynastie seien und erinnerte an den Kampf der österreichischen Soldaten gegen die Türken vor den Mauern Belgrads und an die Fürsorge des Kaisers Franz Josef für jeder Gelegenheit für die Konfolidationsbestrebungen Serbiens. Die Bemühungen Serbiens, im Orient ein Element des Friedens und der Zivilisation zu werden, wurden durch die erhabene Freundschaft des Kaisers von Oesterreich und durch die zahlreichen Handelsinteressen, welche Serbien an Oesterreich-Ungarn knüpfen, erleichtert. Er habe daher alle seine Sorge daran verwendet, Beziehungen guter Nachbarschaft und herzlichster Freundschaft zwischen beiden Ländern zu begründen. In der Nämlichkeit des kronprinzlichen Paares erblicke er eine Befräftigung dieser Beziehungen und werde sich immer glücklich schätzen, seine Dankbarkeit gegen den Kaiser Franz Josef zu bekräftigen. Er trinke auf die Gesundheit, das Glück und den Ruhm des kronprinzlichen Paares.

Portsmouth, 29. April. Der Transportdampfer „Krotobile“ ist heute Morgen mit Truppen aus Romhag auf der Rheide von Spithead eingetroffen und hat, da an Bord vor der Ankunft in Gibraltar ein Cholerafall vorgekommen war, die gelbe Flagge aufgefist. Nach dem Verlassen Gibraltors ist an Bord des Schiffes kein neuer Cholerafall vorgekommen, dennoch ist dem Dampfer nicht gestattet, sich Portsmouth zu nähern, derselbe soll vielmehr einer Quarantäne unterworfen werden.

Portsmouth, 29. April. Der Transportdampfer „Krotobile“ ist von hier aus von einem Arzt besucht worden. Derselbe hat in Erfahrung gebracht, daß an Bord des Dampfers seit der Abfahrt von Suez sechs Cholerafälle vorgekommen sind. Von den an der Cholera erkrankten Personen sind drei gestorben, die Uebrigen sind in der Genesung begriffen. Von Seiten der Behörden sind umfassende Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden, um einen Verkehr zwischen dem „Krotobile“ und dem Lande zu verhindern.

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. April.

Der naturwissenschaftliche Verein der Provinz Posen hielt am 23. d. Mts. seine Generalversammlung ab. Der geschäftsführende Vorsitzende Herr Prof. Wagners gab zunächst eine Uebersicht über das Vereinsleben im vorigen Jahre. Da in letzter Zeit wieder mehrere Herren beigetreten sind, beträgt die Anzahl der Mitglieder jetzt 93. Zum Vorsitzenden wurde sodann durch Akklamation der Herr Oberpräsident gewählt. Der Vorstand für das nächste Jahr setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Prof. Dr. Wagners, Dr. Landsberger, Dr. Pfuhl, Dr. Manliewicz, Dr. Jarnatowski, Dr. Mendelssohn. Die Bibliotheksfunde für dieses Sommer-Semester ist auf Donnerstag 12-1 Uhr angelegt im Bibliothekslokal (Ständehaus I. Etage). Herr Dr. Pfuhl legte ein Zirkular vor, welches von der botanischen Section bei Beginn der neuen Vegetationsperiode in der Provinz verbreitet ist, um zu floristischen Forschungen auch in dieser Saison aufzufordern; und endlich wurde der Verein auf das Erscheinen einer botanischen Arbeit im Osterprogramm der Landwirtschaftsschule zu Samter aufmerksam gemacht, welche auf die Nothwendigkeit hinweist, eine neue Flora für die Provinz zu bearbeiten. Herr Dr. Lepp hielt darauf einen Vortrag über die technische Trennung verschiedener Toluidine. Seit ungefähr zwei Jahren bringen einige Anilinfabrikanten zwei Produkte in den Handel, welche von großer Bedeutung für die Fabrikation der Anilinfarben sind. Es sind dies die getrennten Toluidine: Orthotoluidin und Paratoluidin. Diese beiden Basen, welche in ihren Eigenschaften dem Anilin sehr nahe stehen, kann man nicht einzeln, jede für sich, herstellen, sondern man erhält stets ein Gemisch von beiden, welches gewöhnliches Toluidin genannt wird. Es besteht aus 40 pCt. Paratoluidin und 60 pCt. Orthotoluidin. Das Gemisch der Toluidine eignet sich fast gar nicht zur Herstellung von Farbstoffen. Diejenigen Farbstoffe, die aus Orthotoluidin sich bilden, können aus Paratoluidin nicht gewonnen werden und umgekehrt. Bei den chemischen Processen, denen das Toluidin behufs Bildung eines Farbstoffes aus Orthotoluidin unterworfen wird, wird das Paratoluidin zerstört, ohne einen Farbstoff zu geben, und seine Zerlegungsprodukte verunreinigen den entstandenen Farbstoff, so daß dieser einer Reinigung unterzogen werden muß, welche mit dem Verlust eines Theils des Farbstoffes verbunden ist. Für den Fabrikanten sind demnach nur die 60 Proz. Orthotoluidin von Werth, die im Toluidin enthalten sind. Die 40 Proz. Paratoluidin muß er aber dennoch mitbezahlen. Bei dem gewaltigen Aufschwung, den die

Anilinfarben-Fabrikation in den letzten Jahren in Deutschland genommen hat, mußte ein technisches Verfahren zur Trennung der Toluidine einen vielseitig empfundenen Uebelsand beseitigen und als ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete rationeller Technik begrüßt werden. Bisher existirten nur zwei analytische Trennungsmethoden, deren man sich im Laboratorium bediente, um das Toluidin auf seinen Gehalt an Paratoluidin zu untersuchen. Ein technisches Trennungsverfahren fehlte bisher, weil diese beiden Basen sich so außerordentlich ähnlich sind wie beispielsweise Kali und Natron. Das einzige bis jetzt veröffentlichte, im Großen anwendbare Trennungsverfahren erlangte der Vortragende im J. 1881 und ließ sich dasselbe im Jahre 1882 in Deutschland, Frankreich und England patentiren. Das Verfahren beruht auf dem verschiedenen Verhalten des phosphorsauren Natron gegen die salzsauren Toluidine. Das phosphorsaure Natron giebt mit salzsaurem Paratoluidin phosphorsaures Paratoluidin, während es aus dem salzsauren Orthotoluidin das Orthotoluidin in Freiheit setzt. Während reines Orthotoluidin früher ein seltenes und kostbares Laboratoriums-Präparat war, wird es jetzt fabrikmäßig zentnerweise hergestellt. Paratoluidin wird bei der Fabrikation des Fuchsin benutzt. Orthotoluidin zur Herstellung von Safranin und gewissen Theerfarbstoffen, die unter dem Namen Crocein-Scharlach in den Handel kommen. Der Vortragende denkt die Untersuchung dieser und ähnlicher wichtiger Körper auf der Fabrik der Herren Moritz Milch u. Co. fortzusetzen, welche ihm die Hilfsmittel ihres schon eingerichteten Laboratoriums mit dankenswerther Freundschaft zur Verfügung gestellt haben.

d. Die neue Druckerei des „Kurjer Posen“, welche durch eine Aktiengesellschaft in dem Hause St. Martinsstraße 16 angelegt worden ist und unter Verwaltung des Geistlichen Dr. Rantacki, des Correspondenten des „Kurjer Posen“ steht, wurde am 27. d. M. durch den Prospekt Bendzinski von der St. Martinskirche eingeweiht. Der „Kurjer Posen“ wird vom 1. Juli d. J. ab in der neuen Ditsin gedruckt werden.

± **Snowrazlaw, 29. April.** Die heute abgehaltene Generalversammlung des Steinsalzbergwerks genehmigte nach kurzer Diskussion einstimmig die Bilanz, setzte die Dividende auf 2 1/2 Prozent fest, ertheilte Decharge, beschloß die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsraths von 7 auf 11 und nahm darauf Wieder- resp. Neuwahlen vor. Auf eine Reihe von Anfragen des Aktionärs Otto Hiller gab die Direktion über die Geschäftslage befriedigende Auskunft. Konful Sandau, Affessor Loewenfeld, Salinendirektor Rüdert und Rittergutsbesitzer von Wichelhaus wurden in den Aufsichtsrath gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

L. Posen, 29. April. [Schwurgericht: Brandstiftung. Münzverbrechen.] Vor dem Schwurgericht hatte sich heute der Arbeiter Valentin Gerniejewski aus Radzowo, Kreis Schrimm, wegen der Beschuldigung zu verantworten, am 16. März 1884 in Schroda vorläufig ein Gebäude, welches fremdes Eigentum war, einen dem Zimmermann Josef Dyminski gehörigen Stall, in Brand gesetzt zu haben. — Am 16. März 1884, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, entstand auf dem Grundstück des Zimmermanns Josef Dyminski zu Schroda Feuer, welches 3 Stallungen desselben einäscherte. Querst brannte das Dach des mittleren Stalles und zwar an der dem Nachbarfelde zugewandten Außenseite. Von hier aus theilte sich das Feuer den beiden angrenzenden Ställen mit. Die dicht an diese beiden letzteren grenzenden Wohnhäuser des Dyminski blieben unverlezt. Die abgebrannten Ställe waren bei der Provinzial-Feuer-Sozialität mit 75 bezw. 225 bezw. 450 M. versichert. Die übrig gebliebenen Holzreste waren etwa 6 M. werth. Der Brandschaden belief sich somit auf 744 M. Eine Ueberschätzung seitens des Beschädigten lag nicht vor. Dyminski, ein Mann von 71 Jahren, lebt in geregelten Verhältnissen, mit seinen Nachbarn in gutem Einvernehmen und besitzt ein Grundstück schon seit über 50 Jahren. Angellager hat sich durch eine unüberlegte Aeußerung verrathen. Als der Landbriefträger Schönfeld in Uniform auf der Brandstätte erschien und dem Feuer zusah, kam der Angellager, wahrscheinlich einen Polizeibeamten in ihm vermuthend, an ihn heran und sagte, auf das Feuer deutend: „Mein Herr! was sollte ich machen; ich war dort, damit sie mir Essen geben, aber sie haben mir nichts gegeben und sagten, daß ich jung bin und arbeiten könne; deshalb habe ich mich gerächt und angebrannt.“ Diese Worte, welche Angellager in nüchternem Zustande sprach, stimmen auch mit der Befundung der verhehligten Ganc, der Tochter des Abgebrannten, überein, wonach Angellager kaum eine Stunde vor Ausbruch des Feuers, zerlumpt und umringt von einer Kinderchar auf's Gehöft gekommen sei, gebettelt habe, von ihr aber mit den Worten zurückgewiesen sei „er möge nicht eintreten, um diese Stunde gebe man kein Almosen, er sei jung und könne arbeiten.“ Angellager leugnete bei seiner polizeilichen Vernehmung, gebettelt und gegenüber dem Briefträger die Aeußerung gethan zu haben. Vor dem Untersuchungsrichter gestand er dieses ein. In der Hauptverhandlung behauptet er, daß er die Aeußerung, falls er sie überhaupt gemacht, in der Betrunkenheit gethan habe. Nachdem die Geschworenen den Angellager unter Berücksichtigung mildernder Umstände für schuldig gesprochen, erkannte das Gericht auf 3 Jahre Gefängnis.

Es wurde sodann unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegen den Zimmermann Thomas Lülle aus Plewisk, Kr. Posen und den Schmied Andreas Brzozowski ebendaher wegen Münzverbrechens verhandelt. Der Gerichtshof erkannte auf Grund des Spruches der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände gegen jeden der beiden Angeklagten auf 3 Monate Gefängnis, ferner auf Einziehung des nachgemachten Geldes und der zur Verstellung desselben gebrauchten Gegenstände.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 29. April. Der Fürst von Bulgarien ist heute früh hier eingetroffen.

Wien, 29. April. Im Abgeordnetenhaus wurde heute von der Regierung das mit der Nordbahn getroffene Uebereinkommen eingebracht.

Paris, 28. April. Der hiesigen haitianischen Gesandtschaft zugegangene Nachrichten bestätigen, daß in der Republik Haiti vollkommene Ruhe herrsche. Der Präsident habe den Auffständischen Amnestie gewährt, auch habe keine Einrichtung stattgefunden, namentlich seien die von havannesischen Zeitungen verbreiteten Berichte über grausame Vorgänge in Haiti gänzlich erfunden.

Paris, 29. April. Der Ministerpräsident Ferry hatte heute Vormittag mit dem ersten Sekretär der spanischen Botschaft eine Unterredung, bei welcher, wie verlautet, die jüngsten Vorgänge an der spanischen Grenze besprochen wurden.

Paris, 29. April. Eingegangener Nachricht zufolge ist der Admiral Lespès gestern an Bord der „Calissonnière“ in Shanghai eingetroffen.

Madrid, 29. April. Die spanischen Flüchtlinge unter Führung des Offiziers Mangado werden von zahlreichen Truppen verfolgt und dürften genöthigt werden, über die Grenze zurückzugehen oder in die Hände der Truppen zu fallen. Aus Santa

vergehilfen Franz Sulzowski und den bereits früher abgestraften Buchhändler Lubwig Grudinski dem Untersuchungsrichter einzuliefern. Weitere Arrestirungen wurden in den letzten Tagen vorgenommen.

Frankreich.

Paris, 28. April. Ueber die Konferenz kann der hiesige Korrespondent der „R. Z.“ Nachstehendes aus bester Quelle mittheilen: Da noch keine der beteiligten Mächte bis gestern geantwortet hatte, so wird der Zusammentritt der Konferenz nicht vor Ende Mai oder Anfang Juni zu erwarten sein, wenn es nämlich dem englischen Kabinet überhaupt gelingt, die dem Zusammentritt entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Die Konferenz ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft: Frankreich wird seine Zustimmung nicht geben, wenn es sich blos um Ordnung der ägyptischen Finanzangelegenheiten handeln soll. Die öffentliche Meinung in Frankreich werde schwerlich dulden, daß die französische Regierung einem Vorschlage billige Hand leiste, dessen Vortheile hauptsächlich England zufallen und wobei kaum ein Gewinn für Frankreich abfallen würde. Die Erfahrungen, welche Waddington mit der Politik der reinen Hand gemacht, hat diese Politik hier stark in Miskredit versetzt und Ferry dürfte schwerlich nach der Konferenz vor den Kammern zu erscheinen geneigt sein, ohne einen Erfolg der französischen Politik verkündigen zu können, zumal jetzt, wo England in Frankreich von Herzen verhaßt und verabscheut ist. Da Ferry nun aber die Gefahren des Mißerfolgs für Frankreich zu scheuen hat, so wird er schwerlich seinen Zutritt zur Konferenz erklären, bevor er seine Bedingungen gestellt hat, und alles spricht dafür, daß er die bindigsten und wirksamsten Bürgschaften dafür fordern wird, daß England endgültig auf jede Einverleibung oder selbst auf jede Schutzherrschaft über Egypten verzichtet. Wenn England diese Bürgschaft verweigert, wird Frankreich nicht auf die Konferenz gehen, die durch diese Thatsache als gescheitert zu betrachten wäre. England dürfte sich gründlich täuschen, wenn es sich einbildet, seine Ansichten würden von den übrigen Mächten gegen Frankreich unterstützt werden. Im Gegentheil, die Auffassung Frankreichs von der Sache wird von den Mächten getheilt, die keine Vorliebe für die Art und Weise empfinden, wie England seine Aufgabe in Egypten aufgefaßt hat. Die Unterredung des Barons Courcel mit Ferry wird den deutschen Beweis geben, daß Deutschland weit entfernt ist, sich zum Genossen Englands gegen Frankreich zu machen. Wenn Frankreich den Beitritt zur Konferenz ablehnt, so wird Deutschland sicherlich seinem Beispiele folgen.

Paris, 28. April. Der „Telegraph“ schreibt: Man versichert, daß Herr Jules Ferry die Absicht hegt, eine Aenderung der Verfassungsgesetze bezüglich des Rekrutierungsmobus des Senats vorzuschlagen. Der Konseilspräsident wünscht die Art der Ernennung des Senats durch ein besonderes Gesetz geregelt zu sehen, wie sie für das Abgeordnetenhaus besteht, und daß die diesbezügliche Deposition aus den Verfassungsgesetzen gestrichen werde. — Privatdepeschen aus Nizza melden von einem argen Zusammenstoß zwischen Franzosen und Italienern, der gestern in Saint-Philippo stattfand. Rufe: „Tob den Franzosen!“ wurden ausgestoßen und zahlreiche Personen verwundet. Zehn Verhaftungen wurden vorgenommen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 29. April. In der gestrigen Abend Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz beantwortete zunächst Staatsminister v. Bütticher die neuliche Anfrage des Abg. Richter, welche Folge die Reichsregierung dem Beschlusse des Reichstags vom 4. April 1881 gegeben habe, der eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten anregte, zu dem Zweck, daß die Vertragsstaaten sich gegenseitig verpflichten sollten, den Mord oder Mordversuch gegen ein Staatsoberhaupt, die Vorbereitung und die öffentliche Aufforderung zu einem solchen unter Strafe zu stellen und einem Ausländer, der ein solches Verbrechen begangen habe, an die Regierung des Staats, in welchem das Verbrechen verübt worden, auszuliefern. Der Minister erklärte, daß im Jahre 1882 mit Rußland und Oesterreich eingeleiteten Verhandlungen seien nicht zu einem Resultat gelangt, da Rußland und Oesterreich sich nicht verständigen konnten. Die Verhandlungen zunächst mit Rußland würden fortgesetzt. — Die Kommission trat alsdann in die Beratung der Anträge Windthorst, betr. die Aenderung des Gesetzes von 1878 ein. Ueber den ersten Antrag, im § 9 die Bestimmung zu streichen, wonach Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der sozialistischen u. s. w. Bestrebungen bestimmt sind, zu

verbieten sind, entspann sich eine längere Debatte. Minister v. Puttkamer gab die Erklärung ab, die Regierung müßte jede Aenderung des Gesetzes ablehnen. Das Gesetz enthalte das Minimum der Vollmachten, deren die Regierung bedürfe; stumpfe Waffen seien schlimmer als gar keine. Den Abg. Windthorst, Baumbach, Richter und Bamberger gegenüber verteidigte der Minister die Handhabung des Gesetzes. Auch über die Tragweite der Anträge Windthorst gingen die Meinungen des Ministers und der Freisinnigen auseinander, welche letzteren die dadurch herbeigeführten Milderungen als sehr gering bezeichneten. Windthorst selbst motivirte seine Anträge dahin, daß dieselben der Verlängerung des Gesetzes den Charakter eines Uebergangsstadiums geben sollten; er werde auch im Plenum daran festhalten, um der Nation zu zeigen, daß es die Regierungen seien, welche acceptable Vorschläge zurückwiesen. Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag Windthorst mit 13 gegen 7 Stimmen (Zentrum und Freisinnige gegen Konervative und Nationalliberale) angenommen.

In der heutigen Sitzung trat die Kommission in die Beratung des zweiten Amendements Windthorst ein. Nach der bisherigen Fassung des Sozialistengesetzes kann nämlich bei periodischen Druckschriften sozialistischer Natur das Verbot sich auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund des Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt ist. Dr. Windthorst will nun ein solches Verbot genereller Art nur dann statuieren, wenn eine einzelne Nummer der betreffenden periodischen Druckschrift zum zweiten Male verboten ist. Das Amendement wird mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Weiter will Herr Windthorst bei dem Verbot einer sozialistischen Druckschrift die Stellen der letzteren bezeichnen wissen, die zu dem Verbot Veranlassung geben. Dies Amendement wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen. Auch das weitere Amendement Windthorst wird angenommen, wonach die Beschränkung gegen das Verbot einer periodischen Druckschrift aufhebende Wirkung haben soll, während sonst der Beschränkung der Suspensivwirkung verlagert ist. Zwei weitere Amendements charakterisiren sich lediglich als Konsequenz des gestern angenommenen Antrags und gelangen daher zur Annahme. § 24 handelt von der Entziehung der Bewilligung zur gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie der Bewilligung zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen. Dr. Windthorst will in diesem Fall die Garantien der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie sie in den §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung gegeben sind, zur Anwendung bringen. Auch dies Amendement wird angenommen. Nach einem ferneren Amendement soll die Beschwerdekommission in den Fällen der §§ 8 und 13 (Verbot von Vereinen und von Druckschriften) sich künftighin nur aus Richtern, Beamten zusammensetzen, während jetzt 4 Mitglieder vom Bundesrath aus seiner Mitte und die übrigen aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten gewählt werden. Gegen diesen Vorschlag plaidirt Dr. Bamberger, weil er einen förmlichen Gerichtshof nicht konstituiert wissen will, ebenso die Abg. Pöhl, Baumbach und Richter. Der Antrag wurde gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Zu dem weiteren Antrag, den kleinen Belagerungsstand auf Berlin und Umgegend zu beschränken, erklärt Minister v. Puttkamer, im § 23 liege der Schwerpunkt des Gesetzes; ebenso der sächsisch-deputirte, Geh. Rath Held. Von freisinniger Seite wurde gegen die Vereinzelnung des Kaisers — der bekannten Aeußerung desselben beim Empfang des Reichstagspräsidiums — als „institutionell“ Verwahrung eingelegt. Zur Aufrechterhaltung des § 28 u. ff. für Berlin liege keine Veranlassung vor. Schließlich wurde der Antrag Pöhl auf Streichung des § 28 gegen die Freisinnigen, der Antrag Windthorst gegen das Zentrum abgelehnt. — Die Vorlage ist also bis jetzt nur in einigen ziemlich unwesentlichen Punkten abgeschwächt worden, und es ist nicht anzunehmen, daß die Konventionen und die nationalliberalen Mitglieder der Kommission, ebenso wie diejenigen Mitglieder der Zentrumsfraktion, welche für das Gesetz stimmen wollen, nunmehr Veranlassung nehmen könnten, das also amendirte Gesetz in der Kommission zu verwerfen.

Die Eisenbahnkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern den Vertrag wegen des Ueberganges der Bremischen Bahnen an Preußen und demnach die rückständigen Paragraphen des Gesetzes unverändert angenommen.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses nahm gestern das von dem Finanzminister in Aussicht gestellte statistische Material über die Wirkung der Besteuerung in Empfang und verlagte sich alsdann bis zur nächsten Woche.

Pocales und Provinzielles.

Posen, 30. April.

d. [Polnische Beamte in der Provinz Posen.] Aus Anlaß eines Artikels der „Nordb. Allg. Ztg.“, in welchem ausgeführt wurde, daß es so wenige katholische Staatsbeamte in der Provinz Posen gebe, weil dieselben nach dieser Provinz nicht gehen mögen, um sich nicht den Angriffen Seitens der polnischen Organe auszufsetzen, werden in dem „Dziennik Pozn.“ folgende Mittheilungen über die Beamten in der Provinz Posen gemacht:

Das Loos der polnischen Beamten in den letzten zwölf Jahren habe die Polen zur Beamten-Karriere nicht angelockt; daher habe sich die Zahl der Polen, welche in dieser Sphäre thätig sind, ungewöhnlich vermindert und entspreche durchaus nicht dem Zahlenverhältnis der polnischen und katholischen Einwohner im Großherzogthum. Von dieser

gen vor seiner Seele. Doch erhob er sich sogleich und ging etwas schwankenden Schrittes nach seinem Zimmer, wo ihn der Mönch bereits erwartete. Derselbe wußte indeß nichts weiter, als die Mittheilung des Priors zu überbringen, laut welcher das gnädige Fräulein von Puhl heute Vormittag im Kloster eingetroffen sei und daselbst einige Tage zu bleiben gedenke. Er, der Prior, rüfte sich eben zu einer eiligen Reise zu seinem hohen Vorgesetzten, dem Bischof von Stanburg, und werde auf dem Rückwege in Schloß Budow vor sprechen, um mit dem gnädigen Herrn in wichtiger Angelegenheit Rücksprache zu halten.

Der Ritter hörte schweigend die Meldung mit an und fragte dann nur brummend, ob das Alles sei? Als der Pater bejahte, schickte er ihn zu seiner Gattin, ihr dieselbe Nachricht zu bringen, und schritt dann eilends zur Tafel zurück, den Klosterbruder bedeutend, alsbald dorthin zu folgen, beileibe aber kein Sterbenswörtlein von seiner Sendung zu verrathen.

So verstrichen vier Tage auf Schloß Budow. Jürgen Puhl wußte während dieser Zeit den jungen Ritter durch Jagden, Besuche bei den nächsten Nachbarn und allerlei Zeitvertreib dergestalt zu zerstreuen, daß demselben die Verzögerung seines ersetzten Glückes nicht allzu schwer zu tragen schien. Zudem hörte er täglich auf die Frage nach des Fräuleins Befinden, es gehe bei Weitem besser, so daß er völlig beruhigt und ohne eine Ahnung der wahren Sachlage sich den gebotenen Vergnügungen hingab.

Am fünften Tage fuhr dann die Kutsche des Priors vor und der geistliche Herr entstieg derselben mit einem salbungsvollen Ernst, den er sonst bei freundschaftlichen Besuchen nicht an den Tag zu legen pflegte. Frau von Puhl eilte ihm entgegen und wollte den Gast nach freundlichem Gruß auf das Fremdenzimmer

geringen Zahl seien noch viele nach deutschen Provinzen verjagt worden, und an deren Stelle Deutsche getreten, die weder mit der polnischen Sprache noch mit den hiesigen Verhältnissen vertraut seien. Vom Oberpräsidenten an seien fast alle höheren Verwaltungs-, Gerichts- und Militär-Stellen mit Deutschen und Evangelischen besetzt. Am schlimmsten sei dies Verhältnis im Militär, denn in demselben haben Evangelische fast alle Offiziersstellen inne. In der Verwaltung sei kein einziger Regierungsrath, kein Landrath, in der Gerichtsbarkeit vom Oberlandesgerichtspräsidenten an kein Senatspräsident, kein Landgerichtspräsident polnischer Nationalität; von den Landgerichtsdirektoren sei einer, und von 242 Richtern nur 30 Polen. Nicht anders sei das Nationalitätsverhältnis im Schulwesen; von 248 Lehrern an höheren Unterrichtsanstalten seien 31, und von 57 technischen und Elementarlehrern, welche an höheren Unterrichtsanstalten wirken, 12 Polen; am königl. Mariengymnasium in Posen seien von 26 Lehrern 6, in Ostrowo von 18 Lehrern nur 3 Polen. In der letzten Zeit habe man begonnen, etwas mehr an dem katholischen Charakter des Mariengymnasiums in Posen und der Gymnasien in Ostrowo und Wronowicz festzuhalten, und die evangelischen Lehrer von denselben wieder zu verjagen; an Stelle derselben wirken aber nicht polnische, sondern deutsch-katholische Lehrer aus anderen Provinzen. In ganzen Provinzial-Schulkollegien sei kein einziger Rath, an den höheren Unterrichtsanstalten kein einziger Direktor ein Pole; von 20 Direktoren seien nur 4 Katholiken. Von 23 Kreis-Schulinspektoren für katholische Schulen seien nur 6 Katholiken. Polen, welche zu Bürgermeistern gewählt werden, können nicht die Befähigung Seitens der Regierung erlangen. Bei der Post, Steuer, in den Gerichts- und Verwaltungsbureaus seien fast ausschließlich Deutsche und Evangelische angestellt. Wenn man aber hier und dort Katholiken in höheren Stellungen sieht, dann wisse man sogleich, wie viele von ihnen in ihrem Glauben und in ihren Werken die römisch-katholische Religion bekennen; der Eine habe eine evangelische Frau, der Andere erziehe seine Kinder evangelisch, noch ein Anderer sei Altkatholik; an solchen Katholiken sei aber den Polen nichts gelegen. — Die Anstellung deutscher Beamten aus anderen Provinzen habe mit Beginn der liberalen Ära in großem Maßstabe begonnen, und seit dieser Zeit habe sich die Zahl der polnischen und katholischen Beamten vermindert; dagegen sei unter dem Namen des Liberalismus Anderen, die bisher im preussischen Staate zurückgesetzt waren, nämlich den Juden, der Zutritt zu den Ämtern eröffnet worden.

r. Im Handwerkerverein hielt am 29. d. Mts. der Handelskammer-Sekretär Ehlers einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der sozialistischen Idee. Nebener ging davon aus, daß es für den Sozialismus einen kurzen und präcisen deutschen Ausdruck nicht gebe, während dagegen der Kommunismus als die Gütergemeinschaft zu bezeichnen sei. Der Begriff des Wortes Sozialismus sei ein sehr vieldeutiger; im weiteren Sinne umfasse derselbe den Kommunismus mit. Beiden gemeinsam sei, daß sie die vorhandenen sozialen Einrichtungen für sehr schlecht erachten; während aber der Kommunismus als Mittel, den durch diese Einrichtungen herbeigeführten Uebelständen abzuwehren, die Einschränkung des Erbrechts und des Eigentums vorschlägt, verlange der Sozialismus die Degeneration der Arbeit, die Aufhebung des scharfen Unterschiedes zwischen Arm und Reich, und die Einführung von Gemeinwirtschaften etc. So neu nun auch das Wort Sozialismus sei, so alt sei doch das Wesen desselben, und die meisten Völker haben auf früheren Kulturstufen, insbesondere auf der Stufe der Jägervölker, dergleichen Gemeinwirtschaften gehabt; sobald aber die Kultur sich höher entwickelte, begannen auch diese Gemeinwirtschaften in Verfall zu gerathen, und an ihre Stelle der freie Privatwerb zu treten. Mit diesen Gemeinwirtschaften der niederen Kulturstufen werde der heutige Vortrag sich nicht beschäftigen, sondern mit dem historischen Sozialismus. — Man könne in diesem historischen Sozialismus vier Perioden unterscheiden: 1) das Zeitalter des sinkenden Griechentums; 2) die letzte Zeit der römischen Republik; 3) die Zeit der Reformation; 4) die Zeit vom letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In der Periode des sinkenden Griechentums war der erste berühmte Sozialist Plato. Er hat in seinem Buche vom Staate durchaus nicht Etwas verteidigt, was seinem Lande fremd war. Wenn der Athenische Staat auch nicht sozialistisch organisiert war, vielmehr auf dem freien Privatwerbe basirte, so gab es in demselben doch manche Einrichtungen sozialistischer Färbung; mancherlei Veranlassungen, so insbesondere die Feste, wurden auf Kosten des Staates getroffen, und zu diesem Behufe die Reichen außerordentlich hoch besteuert. In Sparta gab es eine sozialistisch organisierte Verfassung; das ganze Land war in 9000 Adelslöse getheilt, die Erziehung der Kinder war eine öffentliche, und das ganze Leben von oben reglementirt; der Ueberflüssigkeit wurde dadurch vorgebeugt, daß die schwächlichen Kinder bald nach ihrer Geburt getödtet wurden. Die spartanische Adels-Verfassung hat auch offenbar Plato in seinem Buche über den Staat vorgeschwebt. In diesem Staate giebt es drei Stände; den der Philosophen (Beamten), welche den Verband repräsentiren, und die Denker des Staates sind; den der Krieger, welche den Muth repräsentiren und den Staat schützen; endlich den der Kaufleute, Handwerker, Bauern etc., welche die Aufgabe haben, sich und die beiden andern Stände zu ernähren. In den beiden ersten Ständen herrscht Gütergemeinschaft, damit sie, unbekümmert um die Sorgen des gewöhnlichen Lebens, besser ihre Aufgabe erfüllen können; Gut und Weiber sind in diesen Ständen gemeinsam. Der dritte Stand, an dem der Staat mit Verachtung vorübergehe, müsse von den beiden anderen überwacht werden. Plato folgt hierin dem Zuge seiner Zeit, welche die produktive Arbeit für etwas Niedriges erachtete. Jedenfalls ist sein Staat ein sehr verfehltes Projekt, schon weil die große Menge

„Schindsnad!“ rief der Alte unwirsch. „Wo werde ich so mit der Thür in's Haus fallen — so offen die eigene Schmach bekennen! Man muß Ausreden suchen, Hiltgunde als plötzlich erkrankt melben, dem Gefinde wird Schweigen geboten und so dürfte sich ja dann mit der Zeit eine günstige Gelegenheit finden, den Ritter schonend mit der wirklichen Sachlage bekannt zu machen.“

„Dein Wille gilt,“ entgegnete die Schloßfrau ergeben. „Ich hielte es freilich anders besser, aber wie Du willst. Vor allen Dingen aber wollen wir nun einen Boten nach Friedland senden, um zu erfahren, ob Hiltgunde dort wirklich weilt.“

Damit verließ sie das Gemach. Der Ritter aber begab sich zu seinem Gaste und erzählte demselben eine ziemlich glaubwürdige Geschichte von der plötzlichen Erkrankung der Braut, die hoffentlich in wenigen Tagen gehoben sein werde, bis dahin möge er sich es nur auf Schloß Budow wohlgefallen lassen und mit der Gesellschaft des alten Jürgen fürlieb nehmen. Frau von Puhl hatte inzwischen für die Herren eine reich mit Speise und Trank besetzte Tafel herrichten lassen und an ihr vergaß Adam von Hoppentade vorläufig den Kummer, seine schöne Braut nicht sogleich begrüßen und ihr die Brautgeschenke zu Füßen legen zu können.

Die Herren mochten etwa zwei Stunden getafelt haben, als ein Mönch von Münchhofen gemeldet wurde, der den Schloßherrn im Auftrage des Priors von Friedland zu sprechen habe. Jürgen Puhls eben noch frohbelebtes Gesicht ward bei dieser Meldung alsogleich finster und drohend, denn die fatale Angelegenheit mit Hiltgunde, die er beim frühlichen Trunk fast vergessen, stand sofort wieder mit allen daraus entstehenden Fol-

geleiten, damit er dort die Reisekleider wechsele, während welcher Zeit sie für einen Jambis zu sorgen versprach, der nach so weiter Reife hoffentlich recht gut munden werde, wie sie lächelnd hinzusetzte. Der Prior aber lehnte beides dankend ab und bat, vorerst den Ritter sprechen zu dürfen, um einen Auftrag des hochwürdigsten Bischofs auszurichten. Sobald das geschehen, wolle er gern die Gastfreundschaft der Schloßfrau in Anspruch nehmen und ihrer bekannt guten Küche alle Ehre angedeihen lassen.

„Und ich darf bei der Unterredung nicht zugegen sein?“ fragte Frau von Puhl bekommen.

„Ihr werdet das Resultat derselben erfahren, gnädige Frau, und ich hoffe, es soll ein günstiges sein,“ entgegnete der Geistliche mild. „Vorerst aber ist es besser, ich bin mit Eurem Eheherrn allein.“

(Fortsetzung folgt.)

Straußenzucht.

Aus Süd-Afrika gehen der „R. Z.“ über obiges Thema recht interessante Mittheilungen zu. In der Kolonie wurde 1863 die erste Eisenbahn dem Verkehr übergeben; heute sind im Ganzen etwa 1600 Kilometer in Betrieb, welche von den verschiedenen Punkten der Küste landeinwärts gebaut sind und den Erzeugnissen des Innern den Weg nach den Häfen erleichtern. Der Korrespondent der „R. Z.“ besuchte die Farm eines Herrn Dittin, der auf 22000 eingehegten Acres ungefähr 300 Pferde, 10000 Schafe und Rindvieh, sowie 800 Strauße hielt. Das Geschäft des Straußenfarmers ist ein mühsames und gewagtes, Gewinn oder Verlust hängen von den unbedeutendsten Umständen ab, dennoch giebt es auch heute noch keinen Zweig der Land- oder Viehwirtschaft in Südafrika, der annähernd so viel Verdienst abwürfe wie die Straußenzucht. Man hat die Natur dieses Thieres wegen des einen Charakterzugs: daß er menschlicher Thorheit Material zur Befriedigung eitelr Gelfüste liefert, aufs genaueste studirt, dasselbe auf

in demselben außerhalb des staatlichen Interesses sich befindet; er leidet man Platos Staat des sozialistischen Weimeris, so erhält man etwas dem modernen Staate Ähnliches: einen Staat mit geprüften Beamtenstande und Kriegerstande. An der praktischen Durchführbarkeit seiner Idee vom Staate begann Plato in späteren Lebensjahren selbst zu zweifeln. — Während sonst viele Einrichtungen von Griechenland nach Rom übertragen worden sind, verhielt es sich mit den sozialistischen Einrichtungen anders. Der Sozialismus war der römischen Anschauung, welche für den Individualismus eintrat, fremde, und Theoretiker des Sozialismus gab es dort nicht, aber wohl Praktiker, und zwar waren die hervorragenden derselben die beiden Tribunen Tiberius und Gaius Gracchus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Geb. Diese Anwälte des Volks hatten in erster Reihe die Schaffung eines selbstständigen Bauernstandes in Italien, welcher allmählich verschwunden war, im Auge; sie wollten das Proletariat in Italien beseitigen, durch ihre Agitationen aber zogen sie in Rom ein Proletariat groß. Daß die Aristokraten sich diesem Getriebe gegenüber ablehnend verhielten, ist selbstverständlich und schließlich bezieht die Selbstkritik die Oberhand; die Gracchen und ihre Anhänger unterlagen. Seitdem wurde in Rom der Gegensatz zwischen Arm und Reich immer größer; in den furchtbaren Bürgerkriegen am Ausgange der Republik geschah Vieles, was an den Sozialismus erinnert: großartige Feste wurden von Cäsar und Augustus veranstaltet und die weniger Wohlhabenden von ihnen reichlich beschenkt. Als Typus der römischen Sozialdemokratie der schlimmsten Sorte pflegt man Catilina zu bezeichnen; auch thut man ihm wohl zu viel Ehre damit an; ihm kam es nur darauf an, im Umsturz der Verhältnisse für sich im Trüben zu fischen; dazu versprach er seinen Genossen Theilung der Güter, und jedes Mittel, selbst Mord und Brandstiftung, war ihm zur Erreichung seiner Ziele recht. Er war ein Mordbrenner, kein Sozialist; was aber an der latinitarischen Verschwörung echt sozialistisch ist, das ist die Form, in der sie auftrat, und eine seiner Reden (welche der Vortragende aus dem Saale vorlas) trägt einen ganz modernen sozialistischen Charakter. Bekanntlich wurde die Verschwörung des Catilina durch die Wachsamkeit des damaligen Konsuls Cicero vereitelt. Bezeichnend für die Zustände im Alterthum ist es übrigens, daß bei allen derartigen Bestrebungen an die Befreiung der Lage der zahlreichen Sklaven nicht gedacht wurde, auch von Catilina nicht. — Durch das ganze Mittelalter ziehen sich sozialistische und kommunistische Bestrebungen, die jedoch nicht von Bedeutung geworden sind, und erst zur Zeit der Reformation, wo allerdings genügend Grundstoff vorhanden, und die Zustände verrotten und unbaltbar waren, gewannen diese Bestrebungen wieder Bedeutung. 1524 brach in Süddeutschland der Bauernkrieg aus; was damals in den 12 Artikeln der Bauern verlangt wurde, war nach unseren modernen Begriffen nicht unbillich; daneben aber ging ein unheimliches kommunistisches Getriebe. 1525 wurde von Thomas Münzer in Mühlhausen (Thüringen) die Gütergemeinschaft eingeführt, und als Alles beigegeben und verzehret worden war, machte man Raubzüge in die Umgegend; schließlich wurde dies Getriebe in der Schlacht bei Frankenhausen erstickt. Noch ärger wurde in Münster gebaut und dort durch Johann Bodolt aus Leyden der Kommunismus in der erschreckendsten Gestalt, mit Gütergemeinschaft und Vielweiberei etc., eingeführt. Daß sich dieser Zustand in Münster zwei Jahre lang (bis 1534) hielt, ist nur dadurch erklärlich, daß der religiöse Fanatismus der Wiedertäufer Alles zusammenhielt und Johann Bodolt unumschränkt herrschte. Schließlich wurde bekanntlich Münster eingenommen und dem Unwesen in blutiger Weise ein Ende gemacht. — Der berühmteste sozialistische Theoretiker jener Zeit war der Kanzer Thomas Morus (hingerichtet 1535), welcher in dem Buche: „Die beste Staatsverfassung und die neu entdeckte Insel Utopia“ (d. h. Nirgendwo) seine Ideen entwickelte. Dieses in alle neueren Sprachen übersetzte Buch behandelte zuerst in eleganter Form den Sozialismus. Es wird in demselben davon ausgegangen, daß mit der bestehenden Rechtsordnung, welche dem reichen Müßiggänger gestatte, in Ehren zu leben, nicht auskommen sei; es müsse daher die Ursache alles Übels, das Privateigenthum, beseitigt werden. Alsdann werden die Einrichtungen des Staates Utopia geschildert; es giebt in demselben kein Privateigenthum, die Arbeit ist von Staatswegen organisiert; eine sechsstündige tägliche Arbeitszeit genügt, um das Erforderliche zu produzieren, da es keine Faulenzer giebt; es herrscht absolute Gleichheit in jeder Beziehung; die Ehe ist monogamisch und schwer löslich, und wird von der Obrigkeit geschlossen; wo die Bevölkerung zu dünn ist, wird sie aus anderen Gegenden, wo sie zu dicht ist, hinversetzt; der Uebervölkerung wird durch eine organisierte Auswanderung abgeholfen; es herrscht vollkommene Religionsfreiheit, nur der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele ist obligatorisch. Bei diesen Einrichtungen besteht Alle Gemeinnutz und Nächstenliebe. Aber dies scheintbar sonnige Bild wird durch folgenden Umstand verdüstert: die freie Selbstbestimmung des Einzelnen ist vollständig ausgerottet, Alles bestimmt die Obrigkeit; ein anderer munder Punkt ist, daß zur Beforgung niederer schmutziger Arbeit von Morus eine Art von Mönchen erfunden wird, welche um Gotteswillen diese Arbeit verrichten. Etwa 100 Jahre später schrieb der italienische Mönch Campanella im Gefängnisse sein Buch über den Sonnenstaat, in welchem gleichfalls Alles gemeinsam ist; doch erreicht er kein Vorbild Morus bei weitem nicht; in seinem Staate ist die tägliche Arbeitszeit nur eine vierstündige; ein Uebelthäter giebt es nicht. — Während in den drei bisherigen Perioden der Sozialismus nur vereinzelt und in engeren Grenzen aufgetreten war, verhält sich dies in der vierten Periode, die mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts beginnt, anders; doch sei es nicht die Aufgabe des heutigen Vortrages, den Sozialis-

mus der neueren Zeit zu schildern. Der Uebergang vom älteren zum neueren Sozialismus vermittelte Rousseau, der zwar kein Sozialist in der eigentlichen Bedeutung sei, dessen Schriften aber für diejenigen, welche in den historisch gewordenen Staatseinrichtungen den Grund alles Übels sehen, eine ausgiebige Fundgrube geworden ist; er war kein bewusster Sozialist, er bezeichnete zwar das Privateigenthum als schreckliches Uebel, aber er empfahl nicht die Abschaffung desselben. Seitdem wendete sich die öffentliche Meinung immer mehr voll Mißtrauen gegen das Privateigenthum und während der ersten französischen Revolution wurden zahlreiche Güter konfisziert, und die Reichen übermäßig besteuert. Alle aber ließ in kühnen Ideen Baboeuf hinter sich, welcher seine Pläne auf dem Wege der Gewalt durchzuführen suchte, und zu diesem Behufe eine Verschwörung anstiftete, aber nach Entdeckung derselben 1795 hingerichtet wurde. Unter Napoleon I. war keine Zeit zu sozialistischen Träumereien, später aber wurde der Sozialismus fester organisiert. Seitdem ist der Sozialismus eine Bewegung geworden, welche auf alle Kulturvölker einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt hat. — Aus den obigen Betrachtungen gehe hervor, wie Unrecht diejenigen haben, welche den Sozialismus als ein Produkt der neueren Zeit betrachten; es habe Sozialismus immer gegeben; nur sei der moderne Sozialismus intensiver und bewusster als der frühere; und während der frühere Sozialismus mit politischen Bestrebungen Hand in Hand ging, trete der heutige Sozialismus als ein rein ökonomisches System auf. In der Gegenwart habe die Reigung für sozialistische Organisation eine ungemeine Stärkung erfahren, und wohl nie seien so viele Angriffe gegen den freien Privatwerb gerichtet worden, als gegenwärtig. Es sei zu hoffen, daß der Krieg, welchen der Sozialismus den Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung erklärt hat, für viele Kreise unseres Volkes die Veranlassung werde, der Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen immer mehr Aufmerksamkeit zu widmen; es sei aber auch zu hoffen, daß dieser Kampf dazu beitragen möge, die Ueberzeugung von der inneren Kraft und Entwicklungsfähigkeit unserer auf Privateigenthum und Familie gegründeten Volkswirtschaft zu stärken. Es sei dies besonders im Interesse unserer bürgerlichen Freiheit zu hoffen, denn der bürgerlichen Freiheit ist der Sozialismus der Feind. — Nach diesem mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrage sprach der Vorsitzende, Chefredakteur Fontane, dem Redner den Dank aus, und theilte alsdann mit, daß Herr H. O. v. Ebeling, welcher Ende dieser Woche Posen verläßt, nächsten Donnerstag im Vereine eine Vorlesung halten wird.

A. Straßenlaternen. Die Brennzzeit der Straßenlaternen ist für den Monat Mai cr. nach dem Beleuchtungs-Kalender in folgender Weise festgesetzt:

vom 1. bis 6. Mai von 8 Uhr Abends bis 3½ Uhr Morgens	
7. " 9. " "	8½ " " 3¼ " "
10. " 15. " "	8¼ " " 3¼ " "
16. " 19. " "	8¼ " " 3¼ " "
20. " 24. " "	8¼ " " 3 " "
25. " 31. " "	8¼ " " 2½ " "

Während der ganzen hier angegebenen Dauer brennen nur die sogenannten Nachlaternen (ca. 435), die übrigen 311 Laternen und die Siemens'schen Brenner werden nach 11 Uhr ausgelöscht.

r. In Folge ehelichen Zerwürfnisses machte gestern Nachmittags ein Schneider in seiner Wohnung auf der Rühlensstraße verächtlichen Skandal, daß die Hausbewohner zusammenliefen; schließlich begann er wie ein Rasender sein Mobiliar zu zertrümmern. Da er dem gütlichen Zureden eines hinzugekommenen Schynmanns kein Gehör gab und sein ganzes Gebahren auf momentane Geistesföhrung schließen ließ, so wurde er seiner eigenen und seiner Angehörigen Sicherheit wegen zum Polizeigewahrsam gebracht, von wo er alsdann, nachdem er sich inzwischen beruhigt hatte, heute Morgens entlassen wurde.

r. Mißhandlung. Am 23. d. M. Nachmittags wurde der Pächter der Restauration auf dem Rühlenshofener Viehhofe in seinem Lokale von mehreren Bahnarbeitern gemißhandelt, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

r. In Jerseyce beträgt die Anzahl der schulpflichtigen Kinder nach amtlicher Zusammenstellung gegenwärtig 1288, von denen 993 katholisch, 286 evangelisch, 4 mosaisch sind.

—r. Kreis Domsf, 29. April. [Personalien. Biefrankheiten. Wegebauten.] Folgende Neuwahlen haben die Befähigung der vorgesetzten Behörde erhalten: In Rellin die Wahl des Eigentümers Buchniewski zum Ortschulzen und Steuererheber, der Eigentümer Bragda und Schöbner zu Schulvorstandsmitgliedern in Groß-Nelle, des Eigentümers Meinas zum Schulvorstandsmitgliede in Töler-Hauland, des Schneidemeisters Miegel zum Gemeindefürsten in Blumer-Hauland, des Eigentümers Rybal zum Schulzen und Steuererheber und des Eigentümers Gamel zum Gemeindefürsten in Jatzewo, des Eigentümers Sänic zum Gemeindefürsten in Barloschen, des Gasmirtheis Bartisch zum Gemeindefürsten in Köbnitz, des Eigentümers Gutsch zum Rassenrentanten und der Eigentümer Draber und Hoffmann zu Schulvorstehern in Klein-Groisig. — Wegen Ausbruch der Tollwuth unter den Hunden in Tösi ist die Ansetzung der Hunde in Wolkeim, Tösi, Karphio, Töler-Hauland, Mynster-Hauland, Ziegel-Hauland, Neu- und Alt-Widzim, Widzim, Adamowo, Barzyn, Klein-Nelle, Neuhof und Komorowo bis zum 6. Juli angeordnet worden. — Unter dem Rindvieh des Dominikus Rarge resp. Borwerf Rothenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und die Ortssperre für Rothenau angeordnet worden. — Für Wegebauten im hiesigen Kreise sind im vergangenen Jahre im Ganzen 46 619,21 M. verwendet worden.

Herr Barber, ein ebenfalls sehr bedeutender Straußenzüchter, erzählte mir dementsprechend, er habe einst eine Straußin in 192 Tagen 96 Eier legen lassen, welche er damals zu 50 Mark das Stück verkaufte.

Während des Brütens zeigt sich der Strauß wiederum von der galanten Seite, die Henne sitzt bei Tage, der Hahn bei Nacht, und es ist äußerst interessant zu beobachten, wie bei der jedesmaligen Ablösung das hochende Ehepaar mit den Halsen jedes einzelne Ei sorgfältig umdreht, damit es von allen Seiten gleichmäßig der Wärme theilhaftig werde. Wenn die Jungen, die mehr an zweieinige Stachelchweine als an Vögel erinnern, ausgebrütet sind (25 pSt. Eier fallen nicht aus), so läßt man sie so lange bei den Eltern, bis sie gelernt haben, selbstständig ihr Futter zu suchen, und vereinigt sie dann zu großen Herden unter Aufsicht eines Hottentottenjungen, an welchen sie sich schnell gewöhnen und dem sie auf Schritt und Tritt folgen. Die Eltern aber beginnen das alte Spiel wieder von vorn.

Vor einigen Jahren schwärmte man für Straußenei-Maschinen, hat dieselben neuerdings aber aus verchiedenen Gründen wieder vernorfen. Werkwürdig ist es, daß die jungen Küchlein drei Tage gebrauchen, um zu lernen, auf den Weindchen zu stehen, in der Zwischenzeit werden sie in Watte gebettet und das erste Futter, welches sie annehmen und erhalten, sind Sand und Quarzstücke, dann erst fressen sie Gras. Das gewöhnliche Straußenfutter ist Röhre, Weizen, Mais, Obst und zumal Rast und Knochen; daß die Thiere im übrigen überhaupt jeden Gegenstand, zumal wenn er glänzt, verschlingen, ist bekannt.

Mit acht Monaten hat das junge Thier Federn, doch wartet man meist die doppelte Zeit, bevor man es seines wertvollen Schmuckes zum erstenmal beraubt. Zu dem Zweck werden die Strauße in dunkle Ställe getrieben — dunkel, weil die äußerst dummen Thiere hier hänge und dadurch halb betäubt und willenlos werden — und dort so zusammengeedrängt, daß sie sich kaum bewegen können. Zum Treiben benutzt man Flüche oder lange, gabelförmig endende Stöcke, in welche man den Hals eines etwa angreifenden Vogels einstemmen kann — einmal am Halse gefaßt und gedrückt geschüttelt, ist der Strauß machtlos. Um aus dem Stall ins Freie zu gelangen, müssen die Thiere durch einen schmalen Ausweg in Form eines Holzastens hindurch, der den Behältern, in denen Pferde auf Dampfschiffen transportirt werden,

—r. Kreis Domsf, 29. April. [Unglücksfall. Landwirthschaftliche Ausstellung.] Auf der Chaussee von Züllichau nach Unruhstadt verunglückte vor einigen Tagen der auf der Domäne Krummendorf in Diensten stehende Knecht Rascher dadurch, daß er in der Nähe von Unruhstadt von dem von ihm geführten Lastfuhrwerk so unglücklich fiel, daß die Näher ihm über die Brust gingen. In Folge der hierdurch erlittenen inneren Verletzungen gab derselbe in der folgenden Nacht seinen Geist auf. — Je näher der 20. Mai, der Termin für die vom landwirthschaftlichen Verein für Unruhstadt, Domsf, Rohnitz und Umgegend arrangirte Ausstellung, verbunden mit Prämimirung, Verloofung und Wettrennen, heranrückt, desto geschäftiger und lebendiger wird es in den beteiligten Kreisen. Die Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen, als Maschinen und Geräthen, sind bereits in großer Anzahl eingegangen. Es werden auch bereits Vorbereitungen zu einem Festzuge getroffen und soll derselbe am Ausstellungstage das Schaffen des Landwirths im Frühling, Sommer, Herbst und Winter darstellen.

□ **Fraustadt, 29. April. [Bodwinmühlenversicherungsverein.]** Am Donnerstag hielt der Fraustädter Bodwinmühlen-Versicherungsverein seine Jahresversammlung hier ab, zu welcher die Vorsteher G. Schulz, H. Hilbrand und C. Rebe von hier, A. Gentschel-Schlichtingheim, C. Fiebig-Lissa, C. Rintsch-Schmiegel, H. Braun-Bojanowo, C. Benzer-Sarne, R. Jakubowski-Jutroschin, R. Drescher-Jbuny und R. Gregor-Schrimm erschienen waren. Nach dem vom Rentanten A. Hilbrand vorgelegten Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. April 1883 bis ult. März 1884 schloß die Einnahme mit 14 038,04 M., die Ausgabe mit 10 039,97 M. ab, so daß ein Baarbestand von 3998,07 M. verbleibt. Das verflossene Geschäftsjahr war für den Verein ein überaus ungünstiges, zumal durch einen furchtbaren Gewittersturm am 13. Juli in den südlich von Fraustadt gelegenen Ortschaften acht Windmühlen von der Sohle weggerissen und zerstückelt wurden, welche eine Entschädigungssumme von zusammen 6888 M. erforderten. Ferner mußten ein Totalbrand in Bojanowo mit 2300 M. und zwei Bligschäden in Schwelkau mit 120 M. entschädigt werden. Es sind somit 9258 M. Entschädigung gezahlt worden. Eine ähnliche Katastrophe traf den Verein im Jahre 1875, wo in Schwelkau ebenfalls 11 Windmühlen durch einen Orkan von der Erde weggesegelt wurden, und eine Entschädigung von 7800 M. erforderlich machte. Seit Gründung des Vereins im Jahre 1865 sind bis jetzt überhaupt 30 500 M. Schäden bezahlt worden, des Beweises genug, daß der Verein in der That als ein reiches Institut zu betrachten ist, zumal nicht allein Brandschäden, sondern auch die durch Sturm und Bligschlag hervorgerufenen vergütet werden. Dabei ist der Beitrag ein auffallend niedriger, nämlich 1 M. pro 300 M. Versicherungssumme jährlich, während bei der Provinzialfeuerkasse 4,50 M. (ohne Sturm- und Bligschäden) gezahlt werden müssen. Die vielen Schäden im vorigen Jahre) machten die Mitglieder glauben, daß die Vereinskasse nicht ausreichen würde, um dieselben glatt reguliren zu können und daß in Folge dessen ein erheblicher Nachschuß zur Einziehung wird ausgeschrieben werden müssen. Erfreulicherweise hat sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet und weist die Vereinskasse immer noch einen Bestand von 3998 M. nach. Aus dem Gange der Verhandlungen ließ sich ersehen, daß der Verein von Jahr zu Jahr sich immer mehr ausdehnt; derselbe wurde 1865 gegründet und hat ihm die solide Grundlage fast alle Mitglieder des Kreises und der angrenzenden Distrikte zugeführt. Einen ganz besonderen Zuwachs erhielt der Verein in den letzten Jahren, nachdem 1875 beschlossen wurde, die Geschäftstätigkeit auf die ganze Provinz und die angrenzenden schlesischen Kreise Glogau und Gubrau auszudehnen. Im verflossenen Geschäftsjahre traten dem Vereine an 30 neue Mitglieder bei, deren Gesamtzahl sich jetzt auf 537 beläuft und welche sich auf die ganze Provinz Posen vertheilen. Das Hauptkontingent liefern die Kreise Fraustadt, Kröben, Krotoschin, Kosen, Schrimm, Schroda, Posen, Bromberg, Schubin, Wresche und die schlesischen Kreise Glogau und Gubrau. — An diese Vorstands-sitzung schloß sich in Thiel's Hotel die laut Statut alle sechs Jahre abzuhaltende Generalversammlung an und waren hierzu wohl über 250 Mitglieder, selbst aus den entferntesten Gegenden, erschienen. Der Vereinsvorsitzende G. Schulz eröffnete dieselbe mit einer Ansprache und ließ hierauf durch den Rentanten den Geschäftsbericht mittheilen. Es wurde hiermit beschlossen, den Anhang zu § 36 des Vereinsstatuts aufzuheben und somit den § 36 in seiner bisherigen Fassung bestehen zu lassen. Weitere Anträge, als die Aufhebung der Selbstversicherung und die Aufnahme von Holländer-Mühlen bis zur Normhöhe von 6000 Mark in den Versicherungsverband wurde einstimmig abgelehnt. Ein Gleiches geschah mit dem Antrage: das Geschäft auch auf die ganze Provinz Schlesien auszudehnen. Bei der Wahl des Vorstandes auf weitere sechs Jahre wurden sämtliche Vorsteher wiedergewählt, nur an Stelle des Herrn G. Braun-Bojanowo wurde Herr Jul. Rabsch ebenfalls gewählt. Ueber die erhaltene, gewissenhafte und umsichtige Geschäftsföhrung hörte man allseitig die größte Zufriedenheit und Anerkennung aussprechen.

XX **Aus dem Kreise Fraustadt, 29. April. [Besoldungs-ausschüsse an Volksschullehrer.]** Nach der von der königlichen Regierung erfolgten Festsetzung sind für das Rechnungsjahr 1884/85 im Kreise Fraustadt an 97 Lehrer resp. deren Stellen jederzeit widerrufliche Besoldungsausschüsse, persönliche und Dienstalterszulagen bewilligt worden in Höhe von 34 216 Mark. Hiervon entfallen auf Stellenzulagen, welche sich im Einzelnen auf 39 bis 2001 M. belaufen, 19 596 Mark und Dienstalters- resp. persönliche Zulagen 14 620 Mark. Diese Summe ist im Ganzen an 72 Volksschullehrer bewilligt worden und zwar an 27 Lehrer (mit einem Dienstalter von 12 bis 22 Jahren)

alle seine Gewohnheiten und Liebhabereien hin beobachtet und sucht dem Strauß in der Gefangenschaft das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Es ist denn auch eine wahre Freude, Hunderte dieser prächtigen Vögel mit langlebigem Galle und wackelnden Federn bei ihrem Dauerlauf auf freiem Felde bewundern zu können.

Der Strauß in der Wildnis ist moderater Polygamist, in der Gefangenschaft gewöhnt man ihn aus wirtschaftlichen Gründen an gestittete Verhältnisse. Sobald er mit 3 bis 4 Jahren erwachsen ist, wird er mit einer Lebensgefährtin in einem eingehegten Grundstück allein gelassen und widmet er sich dort allerhand kleinen Scherzen; wie Tanzen, Springen, langsame Schritt, Exerzieren, Wälzen u. s. w. Der Strauß ist äußerst eifersüchtig und in diesem Zustande Bienen und Thieren sehr gefährlich; seine Beine und sein Schnabel werden grellroth, und wehe dem Wesen, das wagen würde, dem gereizten Thiere sich zu nähern. Als einzige Waffe benutzt er seinen Fuß, und zwar tritt er nach vorn aus, in der Richtung von oben nach unten, ähnlich wie ein Kampfahh, aber in größter Schnelligkeit ein Bein mit dem andern abwechselnd — nie nach hinten ausschlagend — und kann so jeden Hund sofort tödten, jedem Menschen mit Blitesschnelle den Leib mit seinem (einen) Nagel aufreißen. Sein Biß dagegen ist so ungefährlich wie der einer Gans.

Das junge Paar wird, wie gesagt, rubig seinem Schicksal überlassen und der Gatte beginnt unter andern alsobald ein Nest in der Form eines ganz flachen Lochs in den Boden zu kraten, worauf die für solch zarte Aufmerksamkeit nicht unempfindliche Henne sich bezieht, ein Ei in das Nest hineinzu legen. So geht diese Sohle weiter, bis die Henne mit je zweitägiger Pause 18—20 Eier gelegt hat. Man kann indeß das Thier versüßeln, beinahe ohne Unterlaß weiterzulegen, wenn man ihm Nachts einige Eier wegnimmt und diese nie eine gewisse Zahl zwischen 15 bis 23 — jede Henne hat ihr zu beobachtendes bestimmtes Quantum — erreichen läßt. Der alte Scherz, nach welchem man einer Henne das Nest so einrichten soll, daß das frischgelegte Ei sofort in einer Vertiefung verschwinde, damit die Henne, die sich doch wohl nach dem Ei umsehen wird, sehr erstaunt, daselbe nicht vorzufinden, sich sofort beeile, ein neues zu legen, dieser Scherz kann also beim Strauß zur Wahrheit werden.

entspricht. Nach dem Ausweg aber drängen sämtliche Thiere und da der Holzast nur Raum für ein Thier bietet, während er in der Höhe etwa bis zu dessen Füllgeln reicht, so ist der Strauß, dem außerdem ein leichter Sad über den Kopf geworfen wird, während man den Rasten vorn und hinten durch starke Klappen schließt, vollständig eingeleit. Das Thier sucht zu treten und mit den Füßeln zu schlagen, aber gerade dadurch bringt er diese in die zum Schneiden günstige Lage auf den Rand des Holzastens. Mit einer starken, zangenartigen Schere werden sodann die großen Federn in aller Ruhe abgeschnitten, eine Operation, die dem Strauß ebenso weh thut, wie uns das Haarschneiden, die kleinen Schwanzfedern werden ausgerupft und in wenigen Minuten ist die ganze Operation vorüber. Das im Fell sitzengeliebene Ende des Rast fällt nach einigen Wochen von selbst aus und in acht Monaten ist der Strauß wieder voller Federn, deren er dann auch schnellig wieder beraubt wird. 48—50 Federn bilden den jedesmaligen Ertrag, dessen Geldwerth täglichen Schwankungen unterworfen ist und welcher, ebenso wie der Preis der Vögel selbst, in den letzten Jahren bedeutend gefallen ist. Man kann heute ein Paar guter Strauße für 160—200 M. erstehen — vor vier Jahren verkaufte Distin ein Paar für 10 000 M. und der Käufer machte doch noch ein gutes Geschäft dabei; ganz junge Thierechen wurden damals für 200 M. verkauft, während man sie heute für 30 Mark bekommen kann. Jeder Farmer wollte damals Strauße züchten, er ließ sich das Geld gegen hohe Zinsen, der Markt wurde mit Federn überschwemmt, die Preise fielen dementsprechend und die Spekulanten sahen sich gezwungen, ihre Vögel zu Spottpreisen an glücklichere Kapitalisten abzugeben.

Abgegeben von den Schwanlungen in den Federpreisen, bedrohen auch manche Gefahren den Straußzüchter in dem Thiere selbst. Der Strauß ist gerade so dumm wie sein Ruf: wird er hange oder böse, so springt er so lange herum, bis er ein Bein bricht und ist dann rettungslos verloren, auch leidet er viel unter allerhand Krankheiten, die Leoparden sind seine Feinde und auch seinen Eiern wird von manchen Thieren, z. B. den Raviannen, nachgestellt. Merkwürdig ist es, daß die weißen Eier sich den Inhalt der Eier in der Weise zugänglich machen, daß sie aus einer gewissen Höhe Steine auf deren harte Schalen herabfallen lassen und sie so zertrümmern.